

# Sicherheitsdatenblatt



Produkt: 940

Hersteller: PERMABOND ENGINEERING ADHESIVES

Warengruppe: KLEBSTOFF

Artikelgruppe: CYANACRYLAT

Download: 02.05.2024

## PERMABOND® 940

Dieses Datenblatt wurde Ihnen von der Firma tewipack Uhl GmbH zur Verfügung gestellt. Die Firma tewipack Uhl GmbH übernimmt keinerlei Verantwortung für die Aktualität und die Richtigkeit der enthaltenen Informationen. Die Eigenschaften der Produkte können sich aufgrund verschiedener Einflüsse wie beispielsweise Zusammensetzung und Zustand des Substrats, Unreinheiten in oder auf dem Substrat, Temperatur und Luftfeuchtigkeit bei der Lagerung und Umgebungsbedingungen während der Anwendung ändern. Bei Verwendung dieses Produkts in Kombination mit anderem Material ist der Kunde dafür verantwortlich, durch eigene Tests zu prüfen, ob das Produkt für die geplante Kombination geeignet ist und ob diese Kombination die erwarteten Ergebnisse liefert

Tewipack Uhl GmbH  
Industriestraße 15  
D-75382 Althengstett

Telefon:  
+49(0)7051/9297-0  
Telefax:  
+49(0)7051/9297-99

E-Mail:  
info@tewipack.de  
Internet:  
www.tewipack.de

Geschäftsführer:  
Alexander Uhl, Michael  
Uhl  
HRB 330424  
Amtsgericht Stuttgart

Bankverbindungen:  
Sparkasse  
Pforzheim Calw  
BLZ 666 500 85  
Konto 17 787

Commerzbank  
Sindelfingen  
BLZ 603 400 71  
Konto 8 001 166

Vereinigte  
Volksbank AG  
Böblingen  
BLZ 603 900 00  
Konto 80 089 003

Postbank  
Stuttgart  
BLZ 600 100  
70  
Konto 146 294  
708



## SICHERHEITSDATENBLATT Permabond 940

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname Permabond 940

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Klebstoff.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Permabond Engineering Adhesives Ltd.  
Wessex Way  
Colden Common  
Winchester  
Hampshire. SO21 1WP  
United Kingdom  
Tel: +44 (0)1962 711 661  
Fax: +44 (0)1962 711 662  
info.europe@permabond.com

#### 1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon CHEMTREC UK: +(44)-870-8200418 CHEMTREC US: 800-424-9300 (CCN: 829878)

Notrufnummer CHEMTREC Germany: +(49)- 69643508409  
CHEMTREC Austria: +(43)-13649237  
CHEMTREC Switzerland: +(41)- 435082011

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Klassifizierung (EG 1272/2008)

Physikalische Gefahren Nicht Einstuft

Gesundheitsgefahren Nicht Einstuft

Umweltgefahren Nicht Einstuft

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweise NC Nicht Einstuft

Zusätzliche Angaben zur Kennzeichnung EUH202 Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Unter normalen Verhältnissen keine. Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

## Permabond 940

**Anmerkungen zur Zusammensetzung**                      Keiner der Inhaltsstoffe muss deklariert werden.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Einatmen</b>	Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.
<b>Verschlucken</b>	Bei Berührung kann das Produkt sofortiges Verkleben der Lippen verursachen. Kein Erbrechen herbeiführen. Ärztliche Hilfe anfordern.
<b>Hautkontakt</b>	Bei Berührung verklebt die Haut sofort mit allem, womit sie in Berührung kommt. Nicht versuchen, Material von der Haut zu entfernen oder verunreinigte Kleidung auszuziehen, weil die damit verklebte Haut leicht weggerissen wird. Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen.
<b>Augenkontakt</b>	Sofort mit viel Wasser oder Augenwaschmittel bis zu 10 Minuten lang spülen. Mit Wasser spülen, falls die Augenlider zusammenkleben und einen Arzt aufsuchen. Nicht versuchen zusammengeklebte Haut auseinanderzuzwingen. Gehärteter Klebstoff haftet nicht gut auf der Augenoberfläche, aber durch Abrieb kann es zu einer Hornhautverletzung kommen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

<b>Einatmen</b>	Reizung der Nase, des Rachens und der Luftwege.
<b>Verschlucken</b>	Bei Berührung kann das Produkt sofortiges Verkleben der Lippen verursachen.
<b>Hautkontakt</b>	Lang anhaltender Hautkontakt kann Rötung und Reizung verursachen.
<b>Augenkontakt</b>	Augenreizend, kann Rötungen und Brennen verursachen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

<b>Anmerkungen für den Arzt</b>	HAUTVERKLEBUNG: Die Haut langsam auseinanderziehen, und zwar vom Rande der Verklebung ausgehend arbeiten. Dabei hilft warmes Seifenwasser. AUGENVERKLEBUNG: Die Augenlider NICHT auseinanderziehen. Eine in warmes Wasser getauchte Kompresse auflegen und warten, bis das Auge sich selbst öffnet.
---------------------------------	---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

<b>Geeignete Löschmittel</b>	Mit Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wasserdampf löschen.
------------------------------	---

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

<b>Spezielle Gefahren</b>	Lappen, die zum Aufwischen von verschüttetem Material benutzt werden, können eine schnelle Polymerisation des Produktes verursachen, die zu Selbstentzündung führen kann.
<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Das Produkt zersetzt sich bei Erhitzen und gibt giftige Gase von Stickstoffoxiden, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Cyanwasserstoff ab.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

<b>Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung</b>	Einatmen von Brandgasen oder -dämpfen vermeiden.
<b>Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer</b>	Atemgerät mit Luftzufuhr, Schutzhandschuhe und Schutzbrille verwenden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

## Permabond 940

**Persönliche Vorsorgemaßnahmen** Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Für ausreichende Belüftung sorgen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

**Umweltschutzmaßnahmen** Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder in den Boden gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Methoden zur Reinigung** Kleine verschüttete Mengen mit einem Lappen aufwischen, und den Lappen sofort mit Wasser durchnässen, um Klebstoff zu polymerisieren. Vorsicht! Klebstoffhaltige Lappen können sich entzünden, wenn sich nicht mit Wasser durchnässt werden. Bei großen verschütteten Mengen die betroffene Fläche mit Wasser übergießen. Nach Aushärten des Klebstoffes die gebildete Schicht mit einem Schaber entfernen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

**Verweis auf andere Abschnitte** Verschüttetes Material sammeln und gemäß den Angaben in Abschnitt 13 entsorgen.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Schutzmaßnahmen bei der Verwendung** Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach Gebrauch Verschlusskappe sofort wieder aufsetzen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Schutzmaßnahmen zu der Lagerung** In einem dicht verschlossenen Originalbehälter an einem trockenen und kühlen Ort aufbewahren. Behälter in aufrechter Position halten.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

**Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en)** Klebstoff.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

**Bemerkungen zu den Inhaltsstoffen** Für Inhaltsstoff(e) sind kein(e) Expositionsgrenzwerte bekannt.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Schutzausrüstung



#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für kleinere Arbeiten mit dem Produkt sollte eine übliche Raumlüftung ausreichend sein. Für umfangreichere Arbeiten (oder wenn es für den Komfort der Arbeitnehmer notwendig ist) sollte eine lokale Entlüftung vorgesehen werden.

#### Augen-/ Gesichtsschutz

Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen. Persönlicher Augenschutz sollte EN 166 entsprechen

## Permabond 940

<b>Handschutz</b>	Es wird empfohlen, chemikalienbeständige, undurchlässige Schutzhandschuhe zu tragen. Handschuhe sollten EN 374 entsprechen. Bei Expositionen bis zu 4 Stunden sind Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien zu tragen: Nitrilkautschuk. Dicke: $\geq 0.4$ mm Die ausgewählten Schutzhandschuhe sollten eine Durchbruchzeit von mindestens 0.5 haben. Bei Expositionen bis zu 8 Stunden sind Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien zu tragen: Nitrilkautschuk. Dicke: $\geq 0.4$ mm Die ausgewählten Schutzhandschuhe sollten eine Durchbruchzeit von mindestens 8 haben. Die Durchbruchzeit der Schutzhandschuhmaterialien können zwischen den verschiedenen Schutzhandschuhherstellern variieren. Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuh-Lieferanten / Hersteller, der Informationen über die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials geben kann, gewählt werden. Entsprechend den von den Schutzhandschuhherstellern vorgegebenen Daten ist es erforderlich, während ihrer Nutzung zu prüfen, ob die Handschuhe ihre abweisenden Eigenschaften behalten und sie zu wechseln, sobald eine Verschlechterung festgestellt wird.
<b>Anderer Haut- und Körperschutz</b>	Overall oder Laborkittel tragen
<b>Hygienemaßnahmen</b>	Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung waschen. Kontaminierte Haut sofort waschen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Gute Betriebshygiene ist erforderlich.
<b>Atemschutzmittel</b>	Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung muss geeigneter Atemschutz getragen werden. Atemschutz gemäß einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung das Einatmen von Schadstoffen als möglich beschreibt. Filter gegen organische Dämpfe. Tippe A. (EN14387)

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Erscheinung</b>	Flüssigkeit.
<b>Farbe</b>	Farblos.
<b>Geruch</b>	Geruchlos.
<b>pH</b>	Nicht anwendbar.
<b>Schmelzpunkt</b>	Nicht anwendbar.
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	$>100^{\circ}\text{C}$
<b>Flammpunkt</b>	$> 100^{\circ}\text{C}$
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Nicht verfügbar.
<b>obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen;</b>	Nicht verfügbar.
<b>Dampfdruck</b>	$\sim 0.3$ mbar @ $25^{\circ}\text{C}$
<b>Dampfdichte</b>	Nicht anwendbar.
<b>Relative Dichte</b>	1.1
<b>Schüttdichte</b>	Nicht anwendbar.
<b>Löslichkeit/-en</b>	Härtet in Kontakt mit Wasser aus. Unlöslich in Wasser. Mischbar mit den folgenden Materialien: Organische Lösungsmittel.
<b>Verteilungskoeffizient</b>	Nicht anwendbar.

## Permabond 940

<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Nicht verfügbar.
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Nicht verfügbar.
<b>Viskosität</b>	≈5 mPa s @ 23°C
<b>Oxidationsverhalten</b>	Nicht anwendbar.

### 9.2. Sonstige Angaben

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

##### 10.1. Reaktivität

**Reaktivität** Das Produkt reagiert mit Wasser unter Entwicklung von Wärme.

##### 10.2. Chemische Stabilität

**Stabilität** Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

##### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

**Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Reaktionen mit folgenden Materialien können Wärme freisetzen: Wasser Alkohole. Alkalien. Amine.

##### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

**Unverträgliche Bedingungen** Niemals Wasser direkt zu diesem Produkt geben, dabei kann eine heftige Reaktion entstehen.

##### 10.5. Unverträgliche Materialien

**Unverträgliche Materialien** Wasser. Amine. Laugen. Alkohole.

##### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

**Gefährliche Zersetzungsprodukte** Erhitzung kann folgende Produkte bilden: Reizende Gase/Dämpfe/Rauch von: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Kohlenmonoxid (CO). Stickoxide (NO<sub>x</sub>). Blausäure (HCN).

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

##### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Toxikologische Effekte** Gemäß EU-Richtlinien benötigen Cyanacrylate keine Klassifizierung als sensibilisierend. Die schnelle Polymerisation durch den Kontakt mit Feuchtigkeit macht dies eher unwahrscheinlich. Die ACGIH (American Conference of Governmental Industrial Hygienists) berichtet jedoch über einige begrenzte Nachweise von Sensibilisierung auf Haut und Atemwege Kann bei empfindlichen Personen eine allergische Reaktion auslösen.

**Einatmen** Bei normalen Temperaturen am Arbeitsplatz wird von einer geringen Inhalationsgefahr ausgegangen. Kann Unwohlsein verursachen.

**Verschlucken** Bei Berührung kann das Produkt sofortiges Verkleben der Lippen verursachen.

**Hautkontakt** Bei Berührung verklebt die Haut sofort mit allem, womit sie in Berührung kommt. Lang anhaltender Hautkontakt kann vorübergehende Reizung verursachen.

**Augenkontakt** Lang anhaltender und häufiger Kontakt kann Rötung und Reizung verursachen. Bei Kontakt werden die Augenlider zusammengeklebt. Dämpfe führen zu Tränenfluß.

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**Ökotoxizität** Es sind keine negativen Auswirkungen auf die aquatische Umwelt bekannt.

##### 12.1. Toxizität

##### Akute aquatische Toxizität

## Permabond 940

**Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere** Nicht verfügbar.

**Akute Toxizität - Wasserpflanzen** Nicht verfügbar.

**Akute Toxizität - Terrestrisch** Nicht verfügbar.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

**Persistenz und Abbaubarkeit** Es liegen keine Daten vor.

**Biochemischer Sauerstoffbedarf** Nicht bekannt.

**Chemischer Sauerstoffbedarf** Nicht bekannt.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

**Bioakkumulationspotenzial** Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

**Verteilungskoeffizient** Nicht anwendbar.

### 12.4. Mobilität im Boden

**Mobilität** Das Produkt härtet aus zu einem festen, immobilen Stoff.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen** Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

**Andere schädliche Wirkungen** Keine bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

**Allgemeine Information** Produkt gemäß den EG-, Bundes- und örtlichen Vorschriften entsorgen. Leere Behälter können Reste des Produktes enthalten. Die im Sicherheitsdatenblatt und auf dem Etikett angegebenen Warnungen auch nach dem Entleeren der Behälter beachten.

**Entsorgungsmethoden** Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

**Abfallklasse** 08 04 09\* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

**Straßentransport Aufzeichnungen** Nicht klassifiziert.

**Schienentransport Aufzeichnungen** Nicht klassifiziert.

**Sea transport notes** Nicht klassifiziert.

**Air transport notes** Trifft nur auf einzelne Behälter über 500ml zu.

### 14.1. UN-Nummer

**UN Nr. (ADR/RID)** Nicht anwendbar

**UN Nr. (IMDG)** Nicht anwendbar

## Permabond 940

UN Nr. (ICAO) 3334  
 UN Nr. (ADN) Nicht anwendbar

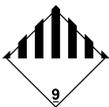
### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger technischer Name (ADR/RID) Nicht anwendbar  
 Richtiger technischer Name (IMDG) Nicht anwendbar  
 Richtiger technischer Name (ICAO) AVIATION REGULATED LIQUID, N.O.S. (contains 2-methoxyethyl 2-cyanoacrylate)  
 Richtiger technischer Name (ADN) Nicht anwendbar

### 14.3. Transportgefahrenklassen

ICAO class/division 9

#### Transportzettel



### 14.4. Verpackungsgruppe

ICAO Verpackungsgruppe III

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff  
 Nein.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Unter normalen Verhältnissen keine.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massenguttransport entsprechend Annex II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Nationale Vorschriften**

Health and Safety at Work etc. Act 1974 (as amended).  
 The Control of Substances Hazardous to Health Regulations 2002 (SI 2002 No. 2677) (as amended).  
 Rivers (Prevention of Pollution) Act 1961.  
 Control of Pollution (Special Waste) Regulations 1980 (as amended).  
 Control of Pollution Act 1974.  
 The Chemicals (Hazard Information and Packaging for Supply) Regulations 2009 (SI 2009 No. 716).  
 Control of Substances Hazardous to Health Regulations 2002 (as amended).

## Permabond 940

### EU-Gesetzgebung

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).  
VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

### Anleitung

Workplace Exposure Limits EH40.  
Introduction to Local Exhaust Ventilation HS(G)37.  
CHIP for everyone HSG228.  
Approved Classification and Labelling Guide (Sixth edition) L131.  
Safety Data Sheets for Substances and Preparations.

### Wassergefährdungsklassifizierung

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungsdatum	24.05.2018
Änderung	7
Ersetzt Datum	27.10.2017

Diese Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Die Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft zum angegebenen Zeitpunkt präzise und zuverlässig. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.